

3. Interpellation von Christa Thorner und Turi Schallenberg vom 27. Juni 2012
"Drohende Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen Asyl-
gesetzrevision: Auswirkung auf den Kanton Thurgau und die Gemeinden"
(12/IN 2/33)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie von der Antwort befriedigt seien.

Schallenberg, SP: Drei Dinge sollten in der Zwischenzeit klar sein: Es gibt die Sozialhilfe, die Sozialhilfe für Asylbewerberinnen und -bewerber und die Nothilfe. Sozialhilfe heisst, dass eine Person nach Bezahlung der Krankenkassenprämien und der Wohnungsmiete pro Tag rund Fr. 32.-- für Lebensmittel, Kleider etc. zur Verfügung hat. Eine asylsuchende Person hat inklusive Taschengeld Fr. 14.-- zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes zur Verfügung. Nothilfe beläuft sich auf rund Fr. 5.-- bis Fr. 8.-- pro Tag in Naturalien. Unsere Interpellation zielte darauf ab, auf die Konsequenzen einer undurchdachten Asylgesetzrevision aufmerksam zu machen. Zum Zeitpunkt der ersten Nationalratsdebatte wussten offenbar wenige Bescheid darüber, dass die Kantone und Gemeinden für Bezügerinnen und Bezüger von Nothilfe deutlich weniger Geld vom Bund erhalten, als dies heute bei der Sozialhilfe für asylsuchende Personen der Fall ist. Der Regierungsrat hat unsere Interpellation in rekordverdächtigen zwei Monaten und sehr umfassend beantwortet und dabei den effektiven Sachverhalt bestens erklärt. Vielen Dank für die gute Antwort. In der Zwischenzeit hat der Ständerat dem Nationalrat erklärt, wie es funktioniert. Dieser hat in der Folge seine Forderung nach einer reinen Nothilfeunterstützung für alle Asylbewerberinnen und -bewerber zurückgezogen. Auch die Nationalrätinnen und Nationalräte haben gemerkt, dass die Auswirkungen eines Nothilfesystems für Kantone und Gemeinden viel zu massiv wären. Mit der Erkenntnis in Bern ist das Ziel unserer Interpellation erreicht. Wir danken dem Regierungsrat für seine informative Auslegeordnung und verzichten darauf, Diskussion zu beantragen.

Präsident: Die Interpellanten verzichten auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.